



Vertrag / AGB Babyschwimmen – baby-lullaby

Gegenstand des Vertrags

Gegenstand des Vertrages mit baby-lullaby ist die Erteilung eines Baby-, Kleinkinderschwimmkurses, Aquafitness-Trainings für Schwangere, Babymassagekurse, Säuglingspflegekurse, Vorträge, Babyschlafcoaching.

Alle angebotenen Kurse und sonstigen Angebote sind unter www.baby-lullaby.de nach Zeiten und Preisen einsehbar.

1. Anmeldung / Vertragsschluss

Die Anmeldung zu den angebotenen Kursen oder sonstigen Angeboten erfolgt grundsätzlich online über die Website von baby-lullaby.de oder schriftlich, telefonisch, per E-Mail bzw. mündlich vor Ort. Die Anmeldung ist verbindlich. Da Plätze nur in begrenzter Zahl zur Verfügung stehen, kommt ein Vertragsschluss erst mit der Annahme der Anmeldung durch baby-lullaby zustande. Die Plätze werden dabei nach der Reihenfolge der Anmeldung, ggf. nach der Reihenfolge einer Warteliste, vergeben.

2. Kursdauer und Kursgebühr

Babyschwimmen:

Beim Babyschwimmen (Alter: 6 Monate - 12 Monate) 5 Kurseinheiten

Der Kurs ist jeweils an einem festen Kurswochentag in einem festen Kurs zu besuchen.
Die Babyschwimmkurse

Kleinkinderanfangsschwimmen

Kleinkinderschwimmen (Alter: 13 Monate - 2 Jahre) 5 Kurseinheiten.

Die Wassergewöhnung dauert jeweils insgesamt 60 Minuten, wobei 45 Minuten mit Trainer entfallen, weitere 15 Minuten stehen den Eltern allein im Becken zur Verfügung. Die Kurszeiten können im Kursplan online eingesehen werden.

Aquafitness-Kurse für Schwangere

Von Beginn der Schwangerschaft bis zur Geburt möglich, 5 Kurseinheiten.

Die Kurse dauern jeweils insgesamt 60 Minuten, wobei 45 Minuten mit Trainer entfallen, weitere 15 Minuten stehen den Schwangeren allein im Becken zur Verfügung.

Die jeweilige Höhe der Kursgebühr ergibt sich aus dem geschlossenen Vertrag. Die Preise für die Kurse und übrigen Angebote können auf der Website, den Aufstellern, Flyern etc. entnommen werden.

Die Kursgebühren sind spätestens 7 Tage vor Beginn des Kurses in bar, per Überweisung oder im Lastschriftverfahren per vorher erteilter SEPA-Einzugsermächtigung zu entrichten. Eine Kartenzahlung vor Ort ist nicht möglich. Wird die Kursgebühr im Lastschriftverfahren



bezahlt, wird der fällige Betrag frühestens 7 Tage vor Kursbeginn eingezogen. Weist das Konto die erforderliche Deckung nicht auf, gehen Rücklastgebühren zu Lasten des Kunden. Eine Teilnahme an den Kursen erfolgt nur bei vorherigem Zahlungseingang.

3. Gutscheine

Es sind Gutscheine verfügbar – die Bestellung erfolgt telefonisch oder diese sind vor Ort erhältlich. Soweit keine Abholung vor Ort erfolgt, erfolgt der Versand nach Zahlungseingang an die gewünschte Lieferadresse. Für den Versand wird eine Gebühr in Höhe von 2,50 € berechnet.

4. Abmeldung / Stornierung / Umbuchungen

Ein Nichterscheinen zum Kurs oder zu den sonstigen Angeboten entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung.

Umbuchungen der sonstigen Angebote sind bis 48 Stunden vor Beginn kostenfrei möglich, danach behält sich die Schwimmschule eine Stornogebühr in Höhe von 50 % des gebuchten Angebotes vor.

Bei den Babyschwimmkursen und dem Kleinkinderanfangsschwimmen besteht bei Versäumen einer Stunde kein Anspruch auf Nachholung.

Bei Erkrankung des Kindes bei den Kinderschwimmkursen gilt folgendes:

Es besteht kein Anspruch auf kostenfreie Nachholung. In Ausnahmefällen kann, wenn es die Kurssituation erlaubt, 1 Termin nachgeholt werden, wenn 24 Stunden vor Kursbeginn eine krankheitsbedingte telefonische oder schriftliche Abmeldung bei baby-lullaby einging und im Anschluss daran innerhalb von 1 Woche eine ärztliche Schwimmunfähigkeitsbescheinigung oder eine ärztliche Krankschreibung vorliegt.

5. Rücktritt / Kündigung der Kurse

Alle Kursverträge können bis 14 Tage vor Kursbeginn schriftlich oder per E-Mail kostenlos gekündigt werden. Danach wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 € erhoben. Bei einer Kündigung bis zu 7 Tagen vor Kursbeginn werden 50 % der Kursgebühr fällig, bei einer späteren Absage die volle Kursgebühr.

6. Absage / Rücktritt durch baby-lullaby

Ist eine Durchführung des Kurses oder des sonstigen Angebotes, etwa wegen technischen Defektes, Krankheit des Kursleiters oder wegen sonstiger zwingender Gründe nicht möglich, werden die Teilnehmer unverzüglich über den Ausfall informiert. In diesem Fall werden Nachholtermine der Schwimmschule angeboten oder es wird eine Vertretung benannt. Sollten Nachholtermine nicht gestellt werden können, erfolgt für den konkreten Ausfall des Kurses eine entsprechende Minderung der Kursgebühr.

Sollte die Durchführung des Kurses oder sonstigen Angebotes grundsätzlich nicht möglich sein, etwa wegen dauerhafter Erkrankung des Kursleiters, technischen Defektes oder Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, kann die Schwimmschule vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall erfolgt umgehend eine Erstattung der bereits gezahlten Kursgebühr. Die Geltendmachung von weiteren Ansprüchen gegen die Schwimmschule ist ausgeschlossen.

7. Absage wegen höherer Gewalt



Ein Ausfall des Kurses aufgrund höherer Gewalt bzw. epidemischer Gründe führt nicht zur Erstattung der Gebühren, wenn kein Verschulden der Vertragspartei (lullaby) vorliegt – dies schließt Schadenersatzansprüche aus und betrifft auch Gebühren, die bereits vom Teilnehmer vorauslagt wurden.

8. Mitteilungspflicht

Mit der Anmeldung zu den Kursen bzw. den sonstigen Angeboten wird bestätigt, dass der Teilnehmer keine schwerwiegenden Erkrankungen, insbesondere keine ansteckende Krankheiten oder körperliche oder gesundheitliche Einschränkungen hat, die einer Teilnahme des Kurses bzw. Inanspruchnahme der sonstigen Angebote entgegenstehen.

Schwangerschaften sind vor Beginn des Kurses bzw. des sonstigen Angebotes unaufgefordert mitzuteilen. baby-lullaby übernimmt keine Haftung für Schäden, die aufgrund der unterlassenen Mitteilung oder bewusst falscher Mitteilung entstehen. Gleiches gilt für den Fall, dass dem Teilnehmer Ausschlussgründe selbst nicht bekannt und auch nicht für . baby-lullaby erkennbar waren. Bei Zweifeln über die Tauglichkeit zum Besuch des gewünschten Kurses oder der Inanspruchnahme des sonstigen Angebotes ist vorab eine (fach)ärztliche Stellungnahme einzuholen.

Ein Schwimmverbot gilt u.a. bei folgenden Erkrankungen:

- Ohrenentzündungen
- Augenentzündungen
- Magen-Darm-Erkrankungen
- Fieber
- bei allen ansteckenden Krankheiten
- COVID 19 / SARS CoV-2 Symptome

9. Haftung

Die Teilnahme erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Die Haftung der Schwimmschule und ihrer Kursleiter beginnt mit der Übernahme der Kinder am Beckenrand und endet mit der Übergabe der Kinder am Ende des Kurses am Beckenrand. Eine Haftung wird nur für die Dauer des Kurses im Wasser mit Trainer übernommen. Entsprechendes gilt für Erwachsene. Den Anweisungen des Kursleiters ist unbedingt Folge zu leisten, anderenfalls wird keine Haftung für etwaige Schäden übernommen. Widersetzt sich der Schwimmschüler erheblich oder wiederholt den Anweisungen des Schwimmlehrers und kann dadurch die Sicherheit des Schwimmschülers oder der anderen Kursteilnehmer nicht mehr gewährleistet werden, oder führt die Störung dazu, dass der Kurs nicht planmäßig abgehalten werden kann, ist der Schwimmlehrer befugt, den entsprechenden Teilnehmer unverzüglich des Kurses, auch hinsichtlich etwaiger noch ausstehender Kurstermine, zu verweisen. Eine Erstattung der Kursgebühren ist in diesem Fall ausgeschlossen. Die Schwimmschule behält sich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen den störenden Teilnehmer ausdrücklich vor.

Jeder Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte oder Begleiter trägt für sich selbst Verantwortung außerhalb des Beckens, etwa im Bereich der Umkleiden oder auf dem Weg zum Becken und wieder zurück, eine Haftung von baby-lullaby ist hier ausgeschlossen. Im Übrigen geltend die gesetzlichen Bestimmungen.

baby-lullaby haftet nicht für Verluste oder Beschädigungen mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände, Geld oder ähnliches. Soweit möglich wird gebeten, auf Wertgegenstände zu verzichten oder diese einzuschließen.



Für angerichtete Schäden oder Beschädigungen an Einrichtungsgegenständen, Anlagen oder Geräten haftet der jeweilige Verursacher oder deren Erziehungsberechtigte.

10. Hygiene / Gesundheit / Hausordnung

Aus hygienischen Gründen und zur Sicherung der Wasserqualität ist der Kursteilnehmer verpflichtet, vor Kursbeginn zu duschen und angemessene Badebekleidung zu tragen. Sämtlicher Schmuck ist vorher abzulegen.

Eine Kursteilnahme ist nur gestattet, wenn der Teilnehmer (sport-)gesund ist.

Die Hausordnung sowie die Saunaordnung sind einzuhalten. Insbesondere ist das Betreten des Schwimmbadbereiches mit Straßenschuhen aus hygienischen Gründen nicht gestattet. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist in der gesamten Örtlichkeit untersagt, mit Ausnahme von Kindertrinkflaschen. Im Café können Getränke und Snacks erworben werden.

Das Betreten des Schwimmbadbereiches ist nur nach Aufforderung und unter Aufsicht des Kursleiters gestattet.

Hält sich ein Kursteilnehmer nicht an die hier aufgeführten Pflichten, behält sich . baby-lullaby vor, den Teilnehmer vom gesamten Kurs oder dem sonstigen Angebot auszuschließen. Eine Kostenerstattung erfolgt in diesem Fall nicht. Die Schwimmschule behält sich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen den störenden Teilnehmer ausdrücklich vor.

11. Salvatorische Klausel

Sollten Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen. An die Stelle der unwirksamen Bedingungen treten die gesetzlichen Regelungen.